

# Positionspapier

## Open Access zu Forschungsdaten

Dezember 2016

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlands-umsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Christoph Gürtler**  
**Bereichsleiter Forschung und  
Innovation**

T +49 30 27576-136  
c.guertler@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

### Zusammenfassung

Ende September 2016 hat die Bundesregierung ihre Open Access Strategie gestartet, die sich im ersten Schritt der unentgeltlichen Veröffentlichung von Publikationen widmet. Eine Weiterentwicklung der Strategie, auch zu Open Access von Forschungsdaten, soll folgen. Hierbei muss sehr sorgfältig und in enger Abstimmung mit der Wirtschaft vorgegangen werden, um eine weitere Beteiligung der Wirtschaft an öffentlichen Förderprojekten zu gewährleisten und die in diesem Rahmen wichtige und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft nicht zu gefährden.

## **Open Access zu Forschungsdaten**

Die von der Bundesregierung veröffentlichte Open Access Strategie zu wissenschaftlichen Publikationen begrüßen wir in der vorliegenden Form. Aus Sicht der Unternehmen sind zwei der darin genannten Aspekte von zentraler Bedeutung: a) die freie Entscheidung über das „Ob“ der Publikation und b) die freie Entscheidung zur Patentierung und wirtschaftlichen Nutzung von Ergebnissen.

Open Access kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Ergebnisse öffentlich geförderter Forschungsprojekte in die Breite zu tragen und damit die Nutzung neuen Wissens in Wissenschaft und Wirtschaft voranzutreiben. Eine Weiterentwicklung der Open Access Strategie hinsichtlich Forschungsdaten sollte aber behutsam und in engem Austausch mit der Wirtschaft angegangen werden. Forschungsdaten beinhalten vielfach wettbewerbsensible Informationen, so dass ihre obligatorische und vollumfängliche Veröffentlichung gravierende Folgen hätte. Die Veröffentlichung von Forschungsdaten bietet sicherlich ein enormes Potential, ist jedoch mit großer Vorsicht voranzutreiben. Für Unternehmen ist es entscheidend, dass der Schutz geistigen Eigentums und vertraulicher Informationen gewährleistet und vorrangig ist.

Bei Forschungsvorhaben der Wirtschaft im Rahmen von öffentlichen Forschungsprogrammen, Kooperationen zwischen öffentlichen Akteuren und Wirtschaft oder (Ko-)Finanzierung durch die Wirtschaft darf Open Access zu Forschungsdaten nicht verpflichtend sein. Hier bedarf es maßgeschneiderter Lösungen, in denen die Beteiligten auf freiwilliger Basis und abhängig vom vorliegenden Fall entscheiden, ob bzw. unter welchen Bedingungen Daten freigegeben werden und wenn ja, welche Daten genau und für welche Empfänger.

Unternehmen tragen einen wesentlichen Teil der Kosten für Forschungsvorhaben selbst und haben demzufolge einen berechtigten Anspruch auf kommerzielle Verwertung der Ergebnisse. Die Veröffentlichung von gewonnenen Forschungsdaten würde den Wettbewerbsvorteil der Unternehmen/Konsortialpartner zunichtemachen, den sie sich durch das Forschungsprojekt erarbeitet haben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standorts Deutschland würden darunter leiden. Um eine adäquate Beteiligung der Wirtschaft an Forschungsprojekten und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standorts Deutschland sicherzustellen, ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass bei einer Einführung von Open Access zu Forschungsdaten nach EU-Vorbild immer eine „Opt-Out“ Option für die beteiligten Partner gegeben ist.

## **Handlungsempfehlungen**

Bei einer Einführung von Open Access zu Forschungsdaten müssen nachfolgende Punkte gewährleistet sein:

- Die Veröffentlichung von Forschungsdaten bleibt freiwillig (Opt-Out Option), es darf dabei weder positive noch negative Diskriminierungen geben.
- Die kommerziellen Interessen der beteiligten Unternehmen wiegen im Zweifelsfall schwerer als die Zugänglichkeit der Forschungsdaten für die Allgemeinheit.

**Positionspapier**  
**Open Access zu Forschungsdaten**

Seite 3|3

- Der Schutz von geistigen Eigentum, vertraulichen Informationen und Daten hat daher absoluten Vorrang, über die Schutzwürdigkeit von Forschungsdaten entscheiden allein die beteiligten Unternehmen.
- Durch Open Access zu Publikationen oder Daten dürfen den Unternehmen keine zusätzlichen Kosten entstehen, etwaige Mehrausgaben sind allein durch den Fördermittelgeber zu tragen.